

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
vorsitzender@buengerfraktion-nms.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 12.06.2025

Anfrage bezüglich Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX

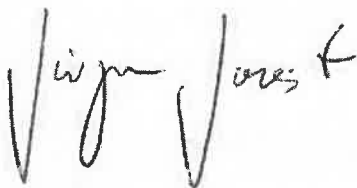
Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein.

Anfrage:

1. Wie verteilen sich die Schulbegleitungen (gesondert gegliedert nach SGB VIII sowie SGB IX) auf die einzelnen Neumünsteraner Schulen und hier weiterhin auf einzelne Klassen bzw. Jahrgänge?
2. In wie vielen Fällen ist in einer Klasse mehr als ein Schulbegleiter im Einsatz?
3. Wie viele verschiedene Gutachter sind für die Antragsteller seit 2021 tätig gewesen und wie viele Gutachten sind von den einzelnen Gutachtern erstellt worden?
4. Welche besondere ärztliche Qualifikation bzw. Fachrichtung ist für die Erstellung eines Gutachtens erforderlich, das seitens der Stadt als Grundlage für die Gewährung einer Schulbegleitung anerkannt wird?
5. Was sind die häufigsten Diagnosen bei Schulbegleitungen nach SGB VIII?
6. Wie hat sich die durchschnittliche Stundenzahl bei den Schulbegleitungen seit 2021 entwickelt? Sofern es einen Anstieg gegeben haben sollte, worauf wäre dieser zurückzuführen?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 52

Fachdienstleitung Frau Gajewski
E-Mail Christina.Gajewski@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 59
Zimmer 210

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

E-Mail asd@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 74 Fax 04321 942 80 2744

Neumünster, den 20.06.2025

Anfrage der Bürgerfraktion bezüglich Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX vom 12.06.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

im Folgenden möchten wir die o.g. Anfrage vom 12.06.2025 beantworten:

1. Wie verteilen sich die Schulbegleitungen (gesondert gegliedert nach SGB VIII sowie SGB IX) auf die einzelnen Neumünsteraner Schulen und hier weiterhin auf einzelne Klassen bzw. Jahrgänge?

Grundsätzlich wurde in den Fachdiensten 50 und 52 noch keine Statistik darüber geführt, wie sich die Schulbegleitungen auf die einzelnen Schulen bzw. Jahrgänge verteilen. Im Februar 2025 wurde im Fachdienst 52 eine manuelle Zählung durchgeführt (s. Tabelle). Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl aller Schulbegleitungen auch weitere Kostenträger (z.B. Krankenkasse) inkludiert.

Schule	Anzahl aller SB (Stand Februar 2025)	Davon SGB VIII (Stand Mai 2025)
Gartenstadt	17	12
Grundschule an der Schwale	19	13
Grundschule Gadeland	18	17
Grundschule Wittorf	9	6
Johann-Hinrich-Fehrs	18	13
Mühlenhofschule	5	1
Pestalozzischule	15	14
Rudolf-Tonner-Schuler	15	11
Timm-Kröger-Schule	11	11
Vicelinschule	10	8
Grund- und GEMS. Einfeld	38 (23 Grundschule/15 Weiterführende Schule)	32 (16 GS/15 WS)
Hans-Böckler-Schule	30 (7 GS/23 WS)	26 (6 GS/20 WS)
Freiherr-vom-Stein	9	9
Wilhelm-Tanck	6	5
GEMS Brachenfeld	23	20
GEMS Faldera	18	12

2. In wie vielen Fällen ist in einer Klasse mehr als ein Schulbegleiter im Einsatz?

Von den 302 Schulklassen der Neumünsteraner Schulen (ohne Förderschulen) haben 63 Klassen mehr als eine Schulbegleitung. Die Höchstanzahl an Schulbegleitungen in einer Klasse liegt bei 4.

Die Fachdienste 50 und 52 bemühen sich, Schulbegleitungen bei Bedarf zu bündeln:

Im Fachdienst 50 wurden 2024 bei 10 Leistungsberechtigten die Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form einer gemeinsamen Inanspruchnahme erbracht.

Im Fachdienst 52 hat bis auf einige Ausnahmen aktuell jedes Kind eine eigene Schulbegleitung. In weniger als 10 Fällen ist eine Schulbegleitung für zwei oder drei Kinder zuständig gewesen.

3. Wie viele verschiedene Gutachter sind für die Antragsteller seit 2021 tätig gewesen und wie viele Gutachten sind von den einzelnen Gutachtern erstellt worden?

Statistiken zur Anzahl von Gutachterinnen und Gutachtern sowie deren Anzahl an erstellten Gutachten werden durch den Fachdienst 50 nicht geführt.

Im Fachdienst 52 gibt es hierzu ebenfalls keine Statistik. Die Praxen (s. Antwort 4), die die Diagnosen und Stellungnahmen erstellen, werden von den Familien selbst gewählt.

4. Welche besondere ärztliche Qualifikation bzw. Fachrichtung ist für die Erstellung eines Gutachtens erforderlich, das seitens der Stadt als Grundlage für die Gewährung einer Schulbegleitung anerkannt wird?

In dem Fachdienst 52 muss die Stellungnahme laut §35a SGB VIII durch einen Arzt „für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, einen Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder einen Arzt oder einen psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, erfolgen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht.“

Bekannte Anlaufstellen für die Diagnostik sind z.B. das FEK, Praxis Dr. Behnisch in Kiel, das Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) in Kiel oder Sozialpädiatrische Fachkliniken, wie das Kinderzentrum Pelzerhaken.

In dem Fachdienst 50 werden neben den bereits genannten Diagnostikstellen im Einzelfall auch weitere fachärztliche Stellungnahmen anerkannt, sofern diese im Zusammenhang mit der vorliegenden individuellen Gesundheitsstörung ausreichend geeignet sind, die Abweichung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 SGB IX zu bestimmen. In Fällen mit Abgrenzungsfragen gegenüber anderen Rehabilitationsträgern oder bei erforderlicher medizinischer Einordnung wird eine amtsärztliche Stellungnahme eingeholt.

5. Was sind die häufigsten Diagnosen bei Schulbegleitungen nach SGB VIII?

Zu den einzelnen Diagnosen der Leistungsberechtigten wird keine Statistik erhoben. Ausschlaggebend für die Bewilligung einer Leistung ist die aus den Diagnosen resultierende und durch eine geeignete Person (s.o.), festgestellte Zugehörigkeit zum Personenkreis nach §35a SGB VIII und die damit verbundene Teilhabe einschränkung im Bereich Bildung und Schule.

Beispiele für häufige Diagnosen nach ICD-10 sind:

- F 43.2 Anpassungsstörung
- F 81.- Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- F82.0 Umschriebene Entwicklungsstörungen der Grobmotorik
- F84.0 Frühkindlicher Autismus (Tief greifende Entwicklungsstörungen)
- F 90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- F 90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- F 93.8 Sonstige emotionale Störung des Kindesalters

6. Wie hat sich die durchschnittliche Stundenzahl bei den Schulbegleitungen seit 2021 entwickelt? Sofern es einen Anstieg gegeben haben sollte, worauf wäre dieser zurückzuführen?

Die Stundenzahl bei den Schulbegleitungen richtet sich im Grunde nach dem Stundenplan der leistungsberechtigten Schüler und Schülerinnen. Im Grundschulbereich sieht der Lehrplan zwischen 20 Stunden in den ersten Klassen und bis zu 25 Stunden in den 3-4 Klassen vor. In den weiterführenden Schulen erhöht sich dann der Stundenplanumfang auf bis zu 30 Schulstunden pro Woche und somit auch die Stundenzahl der Schulbegleitungen.

Es gibt somit keinen Anstieg der Stundenzahl, da sich die Schulbegleitungen an den Stundenplänen orientieren. Das bedeutet, dass die Zahlen seit 2021 konstant geblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

~~Im Auftrag~~



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister